

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Datum:	24.09.2019
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-1938/19/18-004

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Bauantrag Gemarkung Kalenborn, Flur 11, Parzelle 7/14

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf dem Grundstück in der Gemarkung Kalenborn, Flur 11, Parzelle 7/14.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um den Neubau eines barrierefreien Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplanbereich „Unter der Held II“ in Kalenborn.

Bei dem vorliegenden Antrag auf Abweichung wird die talseitige Traufhöhe mit 6,90 m beantragt.

Der Bebauungsplan befindet sich im Moment in der Änderung. Nach der Änderung wäre die Traufhöhe mit 6,50 m festgesetzt.

Zuständige Behörde ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erklärt / versagt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag, mit beigefügtem Abweichungsantrag lt. beiliegender Planunterlage, in der Gemarkung Kalenborn, Flur 11, Parzelle 7/14.

Anlage(n):

Planskizze

Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: